

Posener Zeitung.

Achtundsechzigster Jahrgang.

Nr. 902.

Freitag, 24. Dezember
(Erscheint täglich drei Mal.)

Annoncen-Bureau:
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. L. Danke & Co. —
Hanfestein & Vogler, —
Rudolph Wosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidenpark.“

Annoncen-Bureau:
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. L. Danke & Co. —
Hanfestein & Vogler, —
Rudolph Wosse.

1875.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Das auswärtige Publikum erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß nach einer Bestimmung des General-Post-Amts die Erneuerung des Abonnements schon 2 Tage vor dem Beginn des neuen Quartals geschehen muß, um eine vollständige Lieferung aller Nummern sicher zu stellen. Bei verspäteter Bestellung werden die bereits erschienenen Nummern von der Post nur bei ausdrücklichem Verlangen und gegen besondere Portoergütung nachgeliefert.

Erscheinen der Zeitung.

Am ersten Weihnachtsfeiertag erscheint keine Zeitung, weil die Ausgabestellen geschlossen sind. Unsere letzte Hauptnummer vor dem Feste erscheint heute Abend um 7 Uhr und ist sowohl in der Expedition, als auch bei den Distributionsstellen in Empfang zu nehmen. Inserate für diese Nummer werden bis 2 Uhr Nachmittags angenommen. Die kleine Abendausgabe fällt heute weg. Die nächste Nummer nach dem Feste erscheint Montag den 27. Dezember Mittags.

Amtliches.

Berlin, 23. Dezember. Der König hat dem Provinzial-Schulrat Dr. Schröder zu Königsberg i. Pr. den Charakter als Geh.-Reg.-Rath verliehen; sowie den Major a. D. Freiherrn von Oehrenhausen zum Landrat des Kreises Büren, und den Friedensrichter Dahmen in Eupen zum Staatsprocurator bei dem Untersuchungsamt in Simmern ernannt, ferner dem ord. Prof. in der medizin. Fakultät der Universität zu Bonn, Dr. Franz von Leydig, den Charakter als Geh. Medizinalrath, dem Polizeirath Feilger hier selbst den Charakter als Polizeidirektor verliehen.

Der Gymnasial-Oberlehrer Guenther zu Bromberg ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Rietzschken berufen worden.

Zur Explosion in Bremerhaven

Bringt die „Trib.“ einen Artikel aus Berlin, der über den Selbstmord des Thomas bisher unbekanntes mittheilt. Derselbe lautet:

Die Todtenmaske des Verbrechers Thomas ist seit gestern (21. d.) in Castan's Panoptikum zu sehen. In dem Saale, in welchem uns die Physiognomien verschiedener Raubmörder, wie die von Ley, Gabel, Brinck, entgegenstarren, ruht, in einem Glasskasten verschlossen, die Todtenmaske dieses entsetzlichen Verbrechers. Derselbe ist von Herrn Castan, der sich eigens zu diesem Zwecke nach Bremen begeben hatte, unmittelbar nach dem Tode des Thomas aufgenommen. Es ist an derselben deutlich zu erkennen, wie der Verbrecher sich eine Kugel durch den Kopf geschossen hat, die unter dem linken Auge sitzen geblieben ist. Der Kopf ist fast ganz rasit, unter dem Auge sind die blutunterlaufenen Stellen deutlich zu sehen. Das Gesicht des Thomas zeigt die ausgeprägte englische Physiognomie; es ist ziemlich stark, wie denn überhaupt Thomas von mittlerer, sehr korpulenter Statur war. Die Züge verrathen nichts, was auf einen so abgefeuerten Verbrecher schließen läßt, ja sie atmen sogar eine gewisse Milde, gepaart mit großer Energie; die sehr hoch gewölbte Stirn läßt auf Intelligenz schließen. Von einem röhrlisch blonden Bart ist das Gesicht umrahmt, auch das spärliche Haupthaar zeigt dieselbe Farbe. Herr Castan hat zur Abnahme, die nur eine Stundeneinhalb vor der Beerdigung des Thomas erfolgte, ungefähr 10 Minuten gebraucht; je ein Exemplar der Maske wird dem Oberaufseher der Baracken und dem Museum in Bremen von Herrn Castan zum Präsent gemacht werden. Demnächst dürfte Herr Castan den Anzug des Thomas erhalten, in welchem derselbe dem Publikum alsdann präsentiert werden soll. Gegenwärtig ist ein Photograph in Bremen damit beschäftigt, Photographien von dem Verbrecher anzufertigen, dessen Bild er wahrscheinlich von dem mit der Frau des Thomas gemeinschaftlich in Bremenhaben eingetroffenen Dienstmädchen erhalten haben dürfte. — Nach einer Mitteilung, die Herr Castan bei seiner Anwesenheit in Bremen von authentischer Quelle erfahren haben will, hat Thomas seinen Tod nicht aus Gewissensbissen über sein schrecklich geprägtes Verbrechen, sondern durch die Macht der Verhältnisse dazu gezwungen gefunden. Ein Polizeidiener in Bremenhaben hatte nämlich den Auftrag erhalten, auf einen fleckbriefflich Verfolgten, der möglicherweise mit der „Mosel“ entkommen könnte, zu zielen. Das Signalement des Verfolgten passte so genau auf die Person des Thomas, daß der Polizeidiener sich veranlaßt sah, auf den Thomas, welchen er auf der „Mosel“ stehend bemerkte, loszugehen und ihn nach seinen Legitimationspapieren zu befragen. Auf diese Anfrage erwiederte Thomas mit festem Tone: „Sehe ich etwa aus wie ein Verbrecher? Der Polizeidiener bestand indessen auf die Vorzeigung der Legitimationspapiere, worauf Thomas ihn nichtigte in die Kajüte des Schiffes zu gehen und ihm dort seinen richtigen Platz zeigte. In demselben Augenblicke explodierte vor dem Hafen das mit Dynamit gefüllte Fässer, welches alle umstehenden Personen mit sich forttrug. Der Polizeidiener und Thomas verliegen eilig den Schiffsräum, um nach dem Vorgefallenen zu sehen. Ein schauriges Bild bot sich ihnen dar. Thomas wußte bereits in diesem Augenblicke, daß das geplante Verbrechen seinen Lauf etwas zu früh genommen hatte. Beide wollten zur Stadt eilen, sie konnten aber nicht mehr an das Land kommen, da die Schiffbrücke von der scharfen Explosion weggerissen war. Thomas kenne den unbelauschten Augenblick, er eilte rasch in die Kabine und schoß sich eine Kugel vor den Kopf. Der Polizeidiener machte sofort von dem Vorgefallenen Anzeige, worauf das von innen verschlossene Zimmer aufgebrochen wurde. So wird von dem betreffenden Polizeidiener das Ereignis geschildert mit dem Bemerkten derselben, daß er indirekt sein Leben dem Verbrecher Thomas zu verdanken habe, denn er würde, falls er in dem Thomas keine Neigung mit dem Signalement des fleckbriefflich Verfolgten gefunden hätte, bis zur Abfahrt der „Mosel“ am Hafen verblieben und wahrscheinlich bei der Explosion um das Leben gekommen sein.

Die „Times“ haben bereits darauf aufmerksam gemacht, daß die Idee zu dem Verbrechen des Thomas nicht neu sei, und über Corpodos in Form von Steinkohlen berichtet. Derartigen Höllenmaschinen war

während des amerikanischen Krieges auf der Seite der Südstaaten eine bedeutende Rolle zugelassen, um der mächtigeren Flotte der Nordamerikaner möglichst viel Abbruch zu thun. Ein Marine-Offizier der Vereinigten Staaten, Kapitän Lieutenant Barnes, berichtet darüber, wie wir aus der „Boss. Ztg.“ ersehen, in einem Werke über Torpedos Folgendes:

Die Südstaaten hatten eine Art Uhrwerk-Torpedo als Waffe eingeführt, durch welche Beugkäne, Magazine und Kriegsfahrzeuge in die Luft geladen werden sollten. In zwei Fällen nämlich zeigten diese Höllenmaschinen ihre furchtbare Wirkung in erstaunlicher Weise. Zu der Zeit, als sich die furchtbare Explosion bei City Point im Jahre 1861 ereignete, waren eine große Menge Leute mit dem Entladen mehrerer Munitionsschiffe beschäftigt. Ein, wie ein gewöhnlicher Arbeiter gekleideter Mann näherte sich mit einer Kiste, die er auf dem Rücken trug, den Schiffen. Die aufgestellten Posten schöpften kein Verdacht und ließen ihn ungehindert passieren. Man sah ihn seine Kiste auf das Deck des einen der Pulverschiffe legen und dann schnell weggehen. Einige Augenblicke später fand die Explosion statt und wurden durch dieselbe sowohl die Werft, Warenhäuser und die in der Nähe lagernden Schiffe zerstört, als auch eine sehr große Anzahl von Menschen getötet und verwundet. Ebenso wurde durch ein Uhrwerk-Torpedo das Werkboot zerstört, welches bei Mountain City dem Admiral Porter Munition und Proviant zuführen sollte. Am schlimmsten und gefährlichsten waren die sogenannten Kohlen-Torpedos. Diese sahen wie ein harmloser Klumpen Kohle aus, befanden aber aus einem gußfiernen Block, der innen hohl war, um das Uhrwerk und die Sprengladung aufzunehmen. Der Block war unregelmäßig, ähnlich wie ein großes Bruchstück Kohle geformt und, um die Täuschung vollkommen zu machen, mit einer Mischung aus Theer und Kohlenstaub angestrichen. Die Regierung hatte ein geheimes Corps (secret service corps) organisiert, dessen Dienst darin bestand, die Höllenmaschinen zwischen die Kohlen der Fahrzeuge zu schmuggeln, von denen die nordamerikanischen Kriegsschiffe ihren Bedarf entnahmen oder sie womöglich in die Küstenräume der letzteren selbst zu praktizieren. Nach der Organisation des Corps, dessen Tätigkeit durch einen von den Nordamerikanern abgefangenen Brief entdeckt wurde, wurden schwierige unerklärliche Explosionen, namentlich auf Transportschiffen, sehr häufig. Eine der furchtbartesten und großen Aufzüge verursachende Explosion war die, durch welche auf dem James-river der prächtige Dampfer „Crown“ welchen General Butler als sein Hauptquartier benutzte, zerstört wurde. Die Zerstörung war eine vollkommene und General Butler sowie Admiral Porter, der sich auch zufällig an Bord befand, entluden nur mit großer Lebensgefahr auf dem brennenden Schiffe. Das oben erwähnte Schrifstück, durch welches die Tätigkeit des geheimen Corps entdeckt wurde, lautete ungefähr folgendermaßen:

Richmond, Virginia, 19. Januar 1864.

Mein lieber Oberst!

Seitdem Sie fort sind halte ich noch viele Schwierigkeiten zu überwinden. Jetzt sind die Gußstücke fertig und die Kohle ist so vollkommen nachgezahmt, daß selbst das geübteste Auge gelöscht werden muss. Es soll jedoch nichts ohne Zustimmung des Kongresses geschehen und deshalb habe ich zwei Wochen verloren, um ein Gesetz in Vorlage bringen zu können, das die Ausführung meines Plans sanktionirt. Dasselbe ermächtigt den Kriegsminister zur Bildung eines geheimen Corps, dessen Leute nach seinem Ermessen Belohnungen für das, was sie zerstören, erhalten sollen. Sobald die Vorlage genehmigt ist, werde ich unzweckhaft Anweisungen und Mittel zum Vorzeigen erhalten und sollen dann alle Anordnungen, die wir gemacht haben, befolgt werden.

Ihr Freund

T. E. Courtenay.

Übersicht der militärischen Ereignisse des Jahres 1875.

So unbedeutend und interesslos die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1875 erscheinen, so hoch bedeutsam müssen die organisatorischen Vorgänge und die Fortschritte erachtet werden, welche während derselben auf dem Gebiete des Heerwesens beinahe sämmlicher größerer Staaten stattgefunden haben. In erster Reihe treten dabei Frankreich und Russland hervor, denen sich schon beinahe zum Schlusse des Jahres jetzt auch noch England und in ähnlichen organisatorischen Streben angeschlossen haben. In Frankreich kann mit 1875 die neue Armeeorganisation als in ihrem Grundzügen vollkommen schließt und abgeschlossen angesehen werden. Selbst die Auflösung der Territorial-Armee befindet sich mit Ende dieses Jahres so weit vorbereitet, um dieselbe erforderlichenfalls in die Hand nehmen und binnen einer gewissen Frist ins Werk setzen zu können. Auch die neue Geschützinschriftung der Feldartillerie der französischen Armee und die Neubewaffnung der Infanterie derselben mit dem Gras Gewehr werden, obgleich bestimte Mittheilungen darüber noch nicht vorliegen, mit diesem Jahre wohl so weit gefordert sein, daß mindestens die eigentlich aktive französische Armee in dieser Hinsicht als fertig ausgerüstet gelten kann. Ähnlich verhält es sich mit Russland. Mit der im Frühjahr und Sommer dieses Jahres erfolgten neuen Eintheilung und Organisation der russischen Kavallerie und reitenden Artillerie, wie der neuen Bestimmung über die Zuweisung der donischen Kosaken-Regimenter scheint das 1871 aufgenommene neue Organisationswerk für die eigentlich russische Feldarmee in den großen Umrissen heret, während die für einen Kriegszustand vorgesehenen Reserve-Formationen allenfalls schon brauchbar sind. Wie weit die Neubewaffnung der russischen Infanterie mit dem Berdan-Gewehr und die neue Geschützausrüstung der russischen Feldartillerie tatsächlich vorgeschritten sind, entzieht sich aus Mangel an glaubwürdiger Mittheilung noch der Beurtheilung. Anders stellt sich der Sachverhalt in England. Die neue englische Wehrorganisation bildet dort vorerst noch ein Projekt, wie seit dem Krimkriege schon drei oder vier Mal ähnliche Projekte aufgenommen, jedoch jedes Mal im günstigsten Falle nach Erwirkung einiger mehr oder minder unwesentlichen Verbesserungen des englischen Heerwesens, wieder aufgegeben worden sind. Die Aussichten stellen sich diesmal allerdings für die Durchführung dieses neuesten Armee-Organisationsplanes um Vieles günstiger, die volle Verwirklichung derselben bleibt jedoch desto weniger noch abzuwarten. Der Hauptpunkt ist, ob es dem ge-

genwärtigen englischen Ministerium gelingen wird, die Verwendungsfähigkeit auch der 135 englischen Militär-Infanterie-Regimenter oder tatsächlich eigentlich nur Bataillone für den auswärtigen Dienst zu erreichen. Sollte dies der Fall sein, so würde sich England fortan allerdings in der Lage befinden, sofort bei Eröffnung eines Krieges mit zwei und selbst drei vollständigen Armeecorps oder mit einer Streitkraft von 60.000 bis 90.000 Kämpfern auf einem auswärtigen Kriegsschauplatz aufzutreten und diesen binnen einigen Monaten vielleicht noch ein viertes Armeecorps zur Seite zu stellen, was seine gegenwärtige Fähigkeit um mehr als das Doppelte übertrifft. Allein von Altert her ist in England die Miliz im Gegensatz zu der königlichen Armee als die tatsächliche Wehrkraft des Parlaments angesehen worden, und alle die vielfachen früheren Versuche, dieselbe zu mobilisieren, sind deshalb bisher auch daran gescheitert, daß diese Körperchaft die Verfügung über diese Streitkraft nicht aus der Hand geben wollte. In Deutschland ist mit diesem Jahre die neue Gewehr- und Geschützausrüstung der deutschen Armee zu Ende geführt worden; Organisationsänderungen haben hingegen in diesem Staate, außer der Errichtung eines zweiten Eisenbahnbataillons, nicht stattgefunden. Ähnlich verhält es sich mit Italien, wo die neue Gewehrausrüstung der Armee mit dem Vetterli Gewehr eifrig gefördert worden ist. Auch von Österreich sind irgend welche Organisationsänderungen nicht verfolgt worden. Dafür aber ist dieser Staat an den Versuch herangetreten, dem bis dahin als das motorisch beste Geschützmaterial anerkannte Gußkahl in der Stahlbronze ein ebenbürtiges neues Geschützmaterial zur Seite zu stellen. An sich kann dieser Versuch zwar nur als ein fernerer Versuch der schon weit früher von Frankreich und Russland aufgenommenen ähnlichen Bestrebungen erachtet werden. Auch bleibt ein günstiger Erfolg sicher noch zweifelhaft; überdies hat in Österreich bereits vor acht oder zehn Jahren mit den Schießwolfsgeschützen ein ähnlicher, aber vollkommen gescheiterter Versuch stattgefunden. Doch ist anzuerkennen, daß, wenn die erwähnte Absicht von einem günstigen Ergebnis gelobt werden sollte, dadurch ein überaus tiefschreitender Umsturz auf dem Gebiete des Geschützwesens herbeigeführt werden würde. Ein zweites von demselben Staate neuendings gezeigtes Bestreben zielt dagegen in dem von dem österreichischen Hauptmann von Kropotzki erfundenen Repetiergewehr gegen den modernen Hinterladungsgewehr hin. Die Infanteriewaffe der Zukunft hinzustellen. Doch haben bisher über die Resultate der mit diesem neuen Gewehr angestellten Versuche noch keine Veröffentlichungen stattgefunden.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 23. Dezember.

— Fürst Bismarck hat seiner Ankündigung der Vorlage, die Vernehmung des Reichskanzlers, der Minister u. s. w. als Zeugen die Vorlage selbst auf dem Fuße folgen lassen. Dieselbe ist bereits am 22. d. M. dem Bundesrat zugegangen und lautet:

S. 1. Der Reichskanzler, die Minister, die Mitglieder des Bundesrats und der obersten Reichsbehörden und Mitglieder der Ministerien können nur an ihrem Amtsort, oder wenn sie sich außerhalb derselben aufzuhalten, nur an ihrem Aufenthaltsort, — die Mitglieder einer deutschen gesetzgebenden Versammlung während der Sitzungsperiode und während ihres Aufenthaltes am Orte der Versammlung nur an diesem Orte als Zeugen oder Sachverständige vernommen werden. — § 2. Zu einer Abweisung von den vorstehenden Bestimmungen bedarf es: in Betreff des Reichskanzlers der Genehmigung des Kaisers, in Betreff der Minister der Genehmigung des Landesherren, in Betreff der Mitglieder des Bundesrats der Genehmigung derselben, in Betreff der übrigen vorbezeichneten Beamten der Genehmigung ihres unmittelbaren Vorgesetzten, in Betreff der Mitglieder einer gesetzgebenden Versammlung der Genehmigung der letzteren. — § 3. Insofern nach den Bestimmungen des § 1 das persönliche Erscheinen eines Zeugen oder Sachverständigen vor dem erkennenden Gerichte nicht stattfindet, vertritt die Verleistung des über seine Aussage aufgenommenen Protokolls die mündliche Vernehmung.

In den Motiven wird Folgendes ausgeführt:

Die nach den meisten in Deutschland geltenden Prozeßgesetzen bestehende allgemeine Pflicht, auf Vorladung als Zeuge oder Sachverständiger vor Gericht zu erscheinen, welche Pflicht sich zufolge des Reichsgesetzes vom 21. Juni 1869 betreffend die Gewährung der Rechtsbürglichkeit auf jedes deutsche Gericht erstreckt, ruft für die im § 1 bezeichneten Personen nicht selten eine unvermeidliche Konflikte mit amtlichen oder anderen öffentlichen Pflichten hervor. Dies tritt namentlich dann ein, wenn der Gefallene nach einem auswärtigen Orte gerufen wird, während eine solche Entfernung dem dienstlichen oder öffentlichen Interesse widersetzt. Für dergleichen Fälle er scheint es um so mehr geboten, einen vermittelnden Ausweg zu schaffen, als die durch die hohe Ladung als Zeuge oder Sachverständiger bedingte Verpflichtung des Erscheinen auch die Möglichkeit des Missbrauchs bietet. Da nach dem die Vorladung mehr oder weniger vom willkürlichen Belieben einer Partei abhängt, ist neben der Möglichkeit der Thafane auch die Möglichkeit des Versuchs gegeben, mittels solcher Ladung Beamte zeitweise ihrer amtlichen Tätigkeit und Mitglieder einer gesetzgebenden Versammlung der Teilnahme an bestimmten Sitzungen zu entziehen. Die Verbindlichkeit der Kostenersatzpflicht kann als ein außredendes Sicherungsmittel hiergegen nicht gelten. Das Bedürfnis, in der angegebenen Richtung Vororge zu treffen, wird sich darauf beschränken lassen, daß die bezeichneten Personen durch die Vernehmung — von besonderen Umständen abgesehen — nicht veranlaßt werden sollen, sich vom Orte ihrer Berufstätigkeit bzw. ihres Aufenthaltes zu entfernen. Dies bezweckt die in § 1 getroffene Verfügung, durch welche im Übrigen die bestehenden Vorrechte über die Art und Weise der gerichtlichen Vernehmung nicht alterirt werden. Insofern ein berechtigtes Interesse an der Abhörung der in Frage stehenden Personen obwaltet, wird demselben durch die bloße Beschränkung der Vernehmung auf den Ort des Aufenthalts in den meisten Fällen auch dann Genüge geleistet sein, wenn dabei eine Abweichung von den Prozeßvorschriften über persönliches Erscheinen vor Gericht stattfindet. In dieser Hinsicht kann darauf verwiesen werden, daß nach den Prozeßregeln solche Abweichung auch dann zugestanden wird, wenn dem persönlichen Erscheinen eines Zeugen oder Sachverständigen andere tatsächliche Hindernisse entgegenstehen. Lassen besondere Umstände es geboten erschei-

nen, im einzelnen Falle von den Bestimmungen des § 1 abzugehen, so bietet § 2 hierfür den Weg; die Bedingung eingeholter Genehmigung wird geeignet sein, neben dem Bedürfnisse der Sache gleichzeitig das öffentliche oder dienstliche Interesse entsprechend zu wahren. Die im § 3 getroffene Anordnung bildet eine notwendige Ergänzung für jene Prozeßgesetze, welche die Beaufsichtigung und Verlesung der Aussagen von nicht persönlich erschienenen Zeugen nur in ausdrücklich bestimmten Fällen gestatten.

— Die Erwerbung der Eisenbahnen durch das Reich beschäftigt die Presse vollständig. Die Urheber des Planes sind, wie der „Trib.“ mitgetheilt wird, selbst überrascht, daß ihre Idee so schnell Anklang gefunden, glauben aber nichts desto weniger nach wie vor, daß die Realisierung noch lange auf sich warten lassen wird. Zunächst ist die Frage in den letzten Tagen in Bundesrathshaus lebhaft ventilirt worden und hat auch dort einen auffallend günstigen Boden gefunden. Die einzelnen Bevollmächtigten haben sich erboten, ihren Regierungen aus der fest herrschenden Stimmung heraus über die Sache zu berichten, so daß, wenn der Gedanke zur Reise gefördert worden, eine schnelle Berichterstattung auf Grund genauer Informationen erfolgen kann.

— Über die Generalsynode bringt die neueste Nummer der halbamtl. „Prov.-Corresp.“ einen Bericht, welcher anscheinend die volle Zufriedenheit der Regierung mit dem Verlauf der Berathungen dieser Körperschaft konstatiren soll, und der sich in durchaus zufriedenen Ausführungen über diesen Verlauf der Verhandlungen ergeht. In einer Besprechung der Aussichten der Generalsynodalordnung führt die „National-liberale Correspondenz“ aus, Niemand könne verkennen, daß im Ganzen die Vorlage des Oberkirchenrats durch die Synode nicht unwe sentliche Verbesserungen erfahren habe. Als solche Verbesserungen werden hervorgehoben das Widerspruchrecht der Gemeinden gegen Beschlüsse der Synoden auf dem innern kirchlichen Gebiete, die Be rücksichtigung der weitgehendsten Anforderungen in Beziehung auf die staatliche Beaufsichtigung der kirchlichen Angelegenheiten u. s. w. Dann heißt es weiter:

Das Abgeordnetenhaus wird nun zu prüfen haben, ob noch größere Garantien gefordert werden können und müssen. Jedenfalls aber wird es sich über die Frage der Legalisirung des ganzen Werkes nicht durch kirchliche Partei Anhänger, sondern nur durch politische Rücksichten leiten lassen dürfen. Es würde vorzeitig sein, sich heute bereits in Prozeßurtheilungen über den Ausfall dieser Entscheidung einzulassen. Unter allen Umständen aber wird das Abgeordnetenhaus sich klar zu machen haben, welchen Zustand es durch eine etwaige Vermerkung der General-Synodalordnung konfektivt würde — ein Zustand, der nicht die entfernteste Ähnlichkeit mit der von den radikalen Gegnern der Vorlage angekreten freien Association der Gemeinden enthält, sondern vielmehr die Fortdauer des absoluten Kirchenregiments mit der ganzen Konfistorialwirtschaft bedeutet.

Die „Posseische Zeitung“ faßt ihr vorläufiges Urteil über die Arbeiten der Generalsynode in folgenden Worten zusammen:

Wenn man die Grundlage, auf welcher das Ganze aufgebaut ist, den geschicklich gewordenen und jetzt zu Recht bestehenden Zustand als Ausgangspunkt anerkennt und nicht mit einem gewaltigen Stoß über den Haufen werfen will, so muß man zugestehen, daß ein Fortschritt gemacht und der Boden für weitere Verbesserungen gewonnen ist. Eines abhängenden Urteils wollen wir uns vorläufig noch enthalten, aber die Besorgniß scheint uns schon jetzt unbegründet, daß die Religion auf Grund dieses Status zu einer Angelegenheit der Generalsynode werden und sich daraus die Inkassabilität entwickeln könnte; denn der Urfang der kirchlichen Gesetzgebung ist durch § 6 auf Geze stände beschränkt, welche die höchsten Güter der Kirche gar nicht berühren, so daß es sich nirgends um die evangelische Wahrheit, um den Glauben und das Gewissen des Einzelnen, sondern nur um praktische Zweckmäßigkeitssachen handelt.

— [Personalien.] Der Stadtrichter a. D. Dr. Ullmann, welcher eine Zeit lang als unbefoldeten Stadtrath Mitglied des Berliner Magistrats war, ist, wie die „N. Z.“ hört, vor einigen Tagen als Hülfsarbeiter in das Finanzministerium berufen worden. — Die „Kreuz.“ meldet den in San Remo erfolgten Tod des Kreisrichters Dr. von Carsten. Derselbe gehörte, wenn er auch in das öffentliche Leben noch weniger eingegriffen hatte, doch nach Geist und Charakter zu den hoffnungsvollsten jungen Kräften für den weiteren Kampf um die christlich-konservative Sache. Die bedeutsame kleine Broschüre: „Das Jahr 1873 und die evangelische Kirche“, war von seiner Hand.

— Der Zentralausschuß der Gesellschaft für Verbreitung von Volkssbildung, welchem dieser Tage von einem Aufsichtsratgliede ein Geschenk von 1500 Mark zugegangen, beschloß in seiner letzten Sitzung, das Vereinsorgan „Bildungsverein“ von Neujahr ab in den eigenen Verlag der Gesellschaft zu nehmen, und ebenso die Rundschau des Verlagsbuchhändlers Simion in Betrieb des Verlages des „Reichskalenders“ schon für den Jahrgang 1877 anzunehmen. — Weiter wurde dem Ausschuß ein detaillierter Plan zur Heranziehung persönlicher Mitglieder für Gesellschaftszwecke unter breiter.

Breslau, 22. Dezember. Die „Sch. Ztg.“ schreibt: Am Sonntag den 19. d. vergangenen in Deutsches Kästelwiz Herr Dr. Karl Stern, früher Professor der katholischen Theologie an hiesiger Hochschule. — Sein Bruder, Herr Barret Wilhelm Stern zu St. Maria, hielt gestern zum ehrenden Gedächtnis des Verstorbenen ein feierliches Requiem in der Sandkirche ab. Ueber den Lebensgang des nunmehr Dahingeschiedenen liegen folgende Mitteilungen vor: Karl Stern, ein geborener Breslauer, besuchte das hiesige katholische Gymnasium, und widmete sich, nachdem er das Zeugnis der Reife erlangt, dem Studium der Theologie. Seine gediegenen Kenntnisse der semitischen Sprachen gaben Veranlassung, daß er aufgefordert wurde, sich als Privatdozent an hiesiger Universität zu habilitieren. Später zum Professor befördert, hatte er sich bei seinem Vorlesungen eines großen Hörrerkreises zu erfreuen. Dem damaligen Fürstbischof Dr. Förster, welcher zu jener Zeit noch seinen vollen Einfluss auf die katholische theologische Fakultät an hiesiger Hochschule ausübte, schenkte aber der gemüthliche, lebensfrische Professor keine persona grata zu sein, und so wurde er unter der Beihilfe des Kultusministers Müller leicht, die Professur des Professor Dr. Stern herbeizuführen. Seit seinem Wege von Breslau lebte der Gelehrte in stiller Einsamkeit in einem Dorfe Oberschlesiens, wo er im Alter von 56 Jahren nach langen Leiden entschlief.

Paderborn, 20. Dezember. In Paderborn ist am 18. Dezember der Geistliche Rath Dr. Stamm verhaftet und in's Kreisgefängnis abgeführt worden. Wahrscheinlich handelt es sich um den „aheimen Delegaten“ der paderborner Diözese. Herrn Stamm wurde bei seiner Verhaftung ein Schriftstück, ein Diplom, vorgelegt und er gefragt, ob das von seiner Hand herrührte. Der Geistliche verneigte sich und die Antwort:

Detmold, 22. Dezember. Das amtliche Blatt veröffentlicht folgende Bekanntmachung:

Bon Gottes Gnaden Wir Günther Friedrich Woldemar, Regierender Fürst zur Lippe ic. erlassen hiermit folgende landesherrliche Bekanntmachung:

Nach § 26 der Verfassungs-Urkunde vom 6. Juli 1836 werden binnen 3 Wochen nach dem Ableben eines Landesherrn die Landesabgeordneten zusammengerufen, um die Huldigung zu leisten. Bei dieser Bestimmung ist aber vorausgesetzt, daß ein für die Dauer der Wahlperiode gewählter ordentlicher Landtag vorhanden sei, was gegenwärtig nicht der Fall ist. — Wir sehen unter diesen Umständen daher einstweilen von der Huldigung des Landtages ab. — Auf das Ziel, die Herstellung geordneter und friedlicher Zustände im Lande weiter vorzuschreiten, werden

Wir vielmehr, nachdem Wir zuvor über die Landesverhältnisse im Allgemeinen und über die vorhandenen Streitpunkte insbesondere uns selbst näher unterrichtet haben werden, die nötigen Einleitungen zu deren Beseitigung treffen und behalten uns darüber sowohl als auch wegen der Huldigung demnächst weitere Verfügungen vor.

Detmold, den 21. Dezember 1875.

Woldemar,
Fürst zur Lippe.

B. Meier.

Paris, 21. Dezember. Es ist bekannt, wie viel Mühe sich die Engländer gegeben haben, um einen direkten Handelsweg zwischen ihren indischen Besitzungen und China herzustellen. Ihre letzte Expedition vom Januar dieses Jahres erhielt eine traurige Verlängerung durch die Ermordung Margary's, und die Stockung, welche dadurch in ihre Unternehmungen gekommen, ist noch nicht wieder ausgeweitet. Frankreich hat die Lage der Dinge benutzt, um ihnen im fernen Südosten eine Konkurrenz zu machen, von der man sich hier viel verspricht; im Laufe der Jahre 1874 und 75 schloß es mit dem König von Annam einen Vertrag, der hauptsächlich folgendes feststellt: Drei Häfen von Tonkin werden dem europäischen Handel geöffnet; die Europäer erhalten das Recht der Niederlassung darin, sie dürfen mit einem Pass des französischen Konsuls im Lande reisen; chinesische Produkte dürfen Tonkin passieren. Endlich ist freie Ausübung des katholischen Kultus zugesagt. Die Franzosen hoffen, ihrem Handel und Einfluß durch diesen Vertrag die Provinz Tonkin und die chinesische Provinz Yunnan, beide reich an wertvollen organischen und mineralogischen Produkten, anzuschließen. Es sollen sich ihre Erwartungen, so dürften sie den englischen Bestrebungen in China bald wesentlich im Wege stehen. — Der römische Korrespondent der „Debats“ theilete vor einigen Tagen eine merkwürdige Geschichte mit, die, nachdem sie einmal in den „Debats“ gestanden, der Erwähnung immerhin wert sein mag. Danach erzählen die italienischen Jesuiten den jungen, sehr reichen Sohn des verstorbenen Herrjoss von Modena, um ihn vereinst, wenn Verwicklungen in Italien eine passende Gelegenheit böten, als Prätendenten dem König Viktor Emanuel oder seinem Erben gegenüberzustellen. — Die Wölfe haben in eirzinen Gegenden Frankreichs in diesem Winter in auffallender Weise überhand genommen und große Verheerungen angerichtet. So sind in einem Orte kürzlich 72 Schafe aus einer Herde von 397 Stück von den Wölfen geraubt und zerrissen worden. Der Minister des Innern hat die Präfekten deshalb angewiesen, den Gemeindevertretungen und Gendarmerie Brigaden bekannt zu machen, daß sie Wolfstreiben eventuell auch in Abwesenheit der vom Staate ernannten officiers de l'oyerterie, die diese Jagden in der Regel anzuordnen und zu leiten haben, vornehmen können.

Paris, 21. Dezbr. Es liegt heute das erste Kandidaten-Birkular für die Senator-Wahlen im Lande vor. Drei angesehene Männer, Republikaner älteren und jüngeren Datums, wenden sich gemeinschaftlich in folgendem Rundschreiben

„An die Wähler des Aisne-Departements. Indem wir vereint vor euch treten, wollten wir im Aisne-Departement dem Bündnis der Befreundete, aus welchem in der Nationalversammlung das Votum vom 25. Februar hervorgegangen, einen öffentlichen Ausdruck geben. Obgleich in der Verehrung verschiedener Regierungsformen aufgewachsen und verschiedenen Fraktionen der liberalen Partei angehörig, bezeugen wir uns in der Überzeugung, daß die Fortdauer der bestehenden Institutionen für die innere Ruhe und äußere Sicherheit des Landes schlechterdings notwendig ist. Wir brauchen euch nicht ein eingehendes Programm über die zahlreichen Verwaltungs- und Geschäftsbüros vorzulegen, welche vor die neuen Räume gelangen dürfen; aber wir erklären, daß unser Einfluß sich für die Verbreitung des Unterrichts und den Fortschritt der allgemeinen und lokalen Freiheiten geltend machen würde. Die Hauptaufgabe des Augenblicks und der nächsten Jahre läßt sich kurz in den Worten zusammenfassen: Die republikanischen Gesetze vom 25. Februar verheißen und von dem Rechtsstaat, wenn es einmal in Kraft treten sollte, Gebrauch machen, um die Verfassung zu verbessern und zu verstetigen, und nicht, um sie zu vernichten. Dieser Aufgabe werden wir entschlossen nachstreben; wir werden das geistige Ansehen des Marschall-Präsidenten der Republik unterstützen und die Verfassung entschieden gegen die Angriffe der Parteien verteidigen, deren Erfolg einen neuen Krieg und vielleicht eine neue Invasion unseres Vaterlandes nach sich ziehen würde. Wähler! Ihr Alle, die ihr die Angst und Not der fremden Okkupation ausgestanden habt, laßt euch nicht durch die trügerischen Versprechungen der Feinde der Republik treiben, noch durch die Phantome, welche sie herausbeschwören werden, erschreckt! Blickt um euch; hat euch die Erfahrung der letzten Jahre nicht deutlich bewiesen, daß das materielle und finanzielle Gedächtnis Frankreichs von der republikanischen Staatsform nichts zu befürchten hat, wie die von allen konservativen Bürgerschaften umgeben ist, welche die Verfassungs-Gesetze in so ausgedehnem Maße enthalten? Ihr Alle, die ihr neue Revolutionen vermeiden wollt, verbindet euch mit uns und unterstützt uns in dem patriotischen Werk der Bevölkerung und Stärkung, welches der 25. Februar begonnen hat. Ein jeder von uns beweise sich nicht nur um ein Votum für seine Person: er fordere alle seine Freunde auf, für die ganze Linie zu stimmen und sich damit der liberalen und konservativen Politik anzuschließen, welche uns allen Dreiern gemeinsam ist. Den 17. Dezember 1875. Waddington, Mitglied des Instituts, Präsident des General-Raths; Henri Martin, Mitglied des Instituts, Bispräsident des General-Raths; Graf Saint-Vallier, bevollmächtigter Minister, Mitglied des General-Raths.“

Der so genannte Diplomat, wie man sich erinnert, französischer Regierungskommissär im Haupt-Quartier der deutschen Okkupationsarmee, galt früher für einen Monarchisten. Das Beispiel einer solchen Allianz zwischen verschiedenen Partei-Schätzungen wird ohne Zweifel in vielen Departements befolgt werden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 24. Dezember

— Einbescheerung. Am Mittwoch Nachmittag um 4 Uhr wurde in der Salzstube der Garnisonkirche von Seiten des hiesigen Militär-Frauen-Vereins für 25 Frauen und Witwen, die in der Pflege des Vereins stehen, eine Weihnachtsbescherung veranstaltet, dieselben erhielten Kleidungsstücke, Bett- und Leibwäsche, Nahrungsmittel und dergleichen. Nach einer Ansprache des Kons.-Raths Haendler erfolgte die Vertheilung der Gaben durch die Damen des Vorstandes, Frau Generalin v. Wrangel, v. Hausmann, Haberland, Frau Generalarzt Dr. Massalien und Frau Kons.-Rathin Haendler.

— Zwischen der Posseischen und der Märkisch-Posener Eisenbahn existiert bis jetzt auf dem hiesigen Bahnhofe für Güterverkehr bekanntlich keine Verbindung, und müssen die Güter von dem einen zum anderen Bahnhofe mit Rollwagen ic. überführt werden, wodurch natürlich der Güterverkehr zwischen beiden Bahnen ganz außerordentlich gehemmt und verheert wird. In Wirklichkeit ist eine indirekte Verbindung zwischen beiden Bahnen wohl vorhanden; denn wenn die Güterwagen mittels der Weichenverbindung von der Posseischen auf die Stargard-Posener, die Posen-Thorn-Bahn ic. gelangen können, so könnten sie doch unzweckmäßig von diesen Bahnen mittels Weichenverbindung auch auf die Märkisch-Posener Bahn über

führt werden. Allerdings mag dies wohl nicht im Interesse der Oberschlesischen Eisenbahn liegen, da die Märkisch-Posener Bahn in vielen Fällen den Güterverkehr von der Posen-Creuzburger Bahn an Stelle der Posen-Stargarder Bahn aufnehmen würde. So z. B. würde es für die große Städtefabrik in Tüstrin am vortheilhaftesten sein, die vielen tausend Bentner Kartoffeln, welche aus dem Osten und Süden unserer Provinz mittels der Posen-Creuzburger Bahn beziehen würden, mit der Märkisch-Posener Bahn über Frankfurt gehen zu lassen; es ist dies aber nicht gestattet worden, die Kartoffeln müssen vielmehr den erheblich weiteren Weg mit der Posen-Stargarder Bahn über Kreuz und von da mit der Ostbahn nach Tüstrin machen. Es dürfte demnach wohl im Interesse der Posen-Creuzburger, wie der Märkisch-Posener Bahn liegen, daß baldigst eine direkte Verbindung zwischen beiden Bahnen mittels einer Unterführung unter der Breslau-Posener Bahn nordwärts von Dembsen hergestellt werde.

— Seltsame Zugeständnisse. Auf Grund des Sperrgesetzes hat die Regierung auch die Zuschüsse für die Unterhaltung des Missionschors an der hiesigen Kathedrale einbehalten. Eine Reklamation hiergegen seitens des Missionschors Dembinski wurde von der Regierung abgewiesen. In Folge dessen hat die Mutter seit dem ersten Adventsonntag in der Kathedrale aufgehört. Der „Kurier“ befürchtet nun, daß aus diesem Anlaß der Besuch der Kirche bedeutend abnehmen werde und wohl nicht mit Unrecht, deau wenn irgendwo, so darf hier das religiöse Leben äußerer Reizmittel. Der Erzbischof scheint dies wohl gewußt zu haben, denn, wie sein Monteur sagt, hat er in der Befürchtung, daß das Feiern des katholischen Bompas in der Kirche den Besuch derselben beeinflussen könnte, die Einführung der Kirchenchorer während seiner Haftzeit verboten. Um diesem Unheil abzuheben, fordert der „Kurier“ das Metropolitankapitel, welche ja stets um den Glanz der altherwürdigen Kathedrale begegnet war, auf, Bestimmungen zu treffen, daß für den Mangel der Mutter ein entsprechendes Entgelte.

a-o. Jarotschin, 22. Dezember. [Allerlei Unglücksfälle] Vor etwa 10 Tagen ereignete es sich in Radlin Dorf bei Prieskow, daß ein Brennknecht in der Wohnung eines Kollegen des Fusels zu viel genoss und mit der Nase auf den Tisch fiel, woselbst er seinen Rauch nach der Meinung Anderer ruhig ausschlafen konnte; doch am nächsten Morgen fand man ihn noch in derselben Stellung, aber tot und mit völlig platzerdrückter Nase. — Einige Tage darauf kam ein Forstal mit seinen zwei Pferden der Windmühle in Prusy zu nahe, beide Thiere wurden vom Flügel erfaßt und gelödet. — Auch eine Vergiftung durch Kohlenoxydgas ist hier zu notiren. Auf dem Dominium Bahnew schlugen 4 Mägde in einer Stube; der Osen war mit Kohlen geheizt und die Thiere offen gelassen. Die eine der Mägde hielt sich außerhalb des Bettes auf und verlor frühzeitig das Zimmer mit heftigen Kopfschmerzen; die letzten 3 wurden später durch den Forstal fast leblos vorgefunden und nur bei zweien waren Belebungsversuche erfolgreich, während die eine am Tage darauf verschwand. Bei Abholung ihrer Häuseligkeiten durch deren Vater stieg man aber noch auf ein Verbrechen, denn im Strohsack fand sich fest in Lampen eingewickelt, das Gerippe eines neu geborenen Kindes vor, das nach der Stattgehabten Unterfütterung ungefähr ein Jahr da gelegen haben muß.

x-o. Jarotschin, 22. Dezember. [Militärische Sache] Am 17. d. war ein Intendantur-Rath aus Posen hier, um die Lokalitäten in Augenschein zu nehmen, die sich für Unterbringung des Schrimm nach hierher zu verlegenden Bezirkskommandos eignen. Wie man erfährt, wird die Verlegung nicht vor dem 1. April 1876 erfolgen, und alsdann vorläufig der frühere Stadtverordnetenstzungssaal als Montagskammer benutzt werden, bis der Anbau an das hiesige städtische Lazareth fertiggestellt und das Ganze alsdann zum Betrieb umgewandelt sein wird. Bei dieser Gelegenheit muß noch erwähnt werden, daß das hiesige Rathaus, Eigentum des Grafen Radolinski, schon seit länger als 3 Jahren als Ruine unsere Stadt tier und sich nicht bloß wie früher zur Unterbringung von der katholischen und jüdischen Schule und der städtischen Büros, sondern auch permanent zur Unterbringung einer Bataillonekammer eignen würde, wenn der Ausbau derselben besser betrieben werden würde. Bedarf doch der erwähnte Sitzungssaal noch verschiedener Bauteile, um nur vorläufig als Kammer dienen zu können.

r. Olsnitsch, 22. Dezember. [Volksszählung. Gesellschaften.] Die diesjährige Volkszählung hat für unsere Stadt eine Einwohnerzahl von 2416 (114 männliche, 1271 weibliche) Seelen in 209 Wohnhäusern und 537 Haushaltungen ergeben. Das Resultat der Volkszählung im Jahre 1871 ergab 2281 Seelen (1064 männliche, 1217 weibliche) in 194 Wohnhäusern und 510 Haushaltungen, so daß während der letzten 4 Jahre sich ein Mehr von 135 Seelen (81 männliche und 54 weibliche) herausgestellt, immerhin ein erfreuliches Zeichen für eine kleinere Stadt. — Die am 14. d. v. abgehaltene Viehzählung ergab einen Bestand von 84 Pferden und 105 Stütz Hindern. — Das gesellige Leben ist bei uns sehr stagnierend, wie es in der kleinsten Stadt kaum mehr sein kann. Mit Ausnahme einer Ressource, die größtentheils aus Gütebeständen der Umgegend und einigen Beamten der Stadt besteht und wöchentlich sich zu einer Partie und gemütlicher Blauderei versammelt, ist von geselligen Vergnügungen und Genüssen nichts zu finden, kein Konzert, kein Theater, keine Tanzvergnügen. Die Stadt ausgesprochen Nationalitäten und Konfessionen lassen ein gemütlich-geselliges Zusammenleben der Bürgerchaft nicht zu. Nun, wir müssen uns eben in dieser Hinsicht mit anderen kleinen Städten trösten, wenn dies eben ein Trost sein kann. Den Bemühungen des Herrn Kreissteuerbeamters ist es wenigstens gelungen, einen Journal-Lesefarfel ins Leben zu rufen. Derselbe hat vielen Beifall gefunden und besteht gegenwärtig aus 20 Mitgliedern, die 13 verschiedene Zeitschriften lesen. — Die auf den größeren Gütern abgehaltenen Treibagden haben fast durchweg ein sehr günstiges Resultat gezeigt; auf einzelnen sind nahe an 200 Hufen und einige Hufen geschlossen worden. Trotz dieser Erfolge ist die Wiederkunft so rar, daß man trotz aller Mühe für die heutere Gelbmarke verkauft wird. Obgleich der Handel mit Hasenfellern überall, so auch hier, ein ganz gutes Geschäft ist, so findet sich bei uns doch kein Wildverhändler. Leider haben die Treibagden auch zwei Todesfälle an Menschen im Gefolge gehabt, in Bolejewo ist ein Junge von 13 Jahren, der wohl unbemerkt zurückblieb, erfroren, ebenso in Bolejewo ein erwachsener Mann, der nach Schlaf der Jagd sich in den Brennerei einführte und tödlich starb und dann nach dem Heimwege starb ohne Wiedererwachen einschlief.

△ Pinne, 23. Dezember. Zur Gehaltsaufbesserung der städtischen Elementarlehrer. Nachdem zu Anfang v. M. auf Grund einer Verkündigung der Regierung zu Posen in den Dörfern des diesseitigen Distrikts Termine wegen Gehaltsaufbesserung der Dorfschulen bis 750 M. exkl. Holz und Wohnungsmittelentschädigung vom Januar a. f. ab, stattgefunden haben und meistens demgemäß beschlossen worden ist, wird nunmehr in Verfolg regierungss seitiger Verordnung vom 19. v. M. mit der Gehalts erhöhung der städtischen Elementarlehrer vorgegangen. Es haben zu diesem Ende am Freitag der Vorwoche in der hiesigen kath. Schule und gestern den 22. d. M. in der hies. jüd. Schule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Szabolowski, Versammlungen der Mitglieder der betreff. Schulsozialen stattgefunden. Die regierungss seitige Frage, ob dieselben die Notwendigkeit anerkennen, daß das Gehalt eines jeden ihrer Lehrer bis auf 800 M. welche Summe in Städten unter 5000 Einwohnern als Minimalgehalt des Lehrers, exkl. Holz und Wohnung, von Seiten der Regierung festgesetzt ist, wurde erneut erörtert, da die Leistungsfähigkeit beider Gemeinden, die kath. erreicht 115 p.C., die jüdische 130 p.C. an Schulsteuer, den Gipfel erreicht hat, die fehlenden Summen aus Staatsmitteln zu gewähren. Die regierungss seitige geforderte Förderung zwecks Aufbringung der fehlenden Summen zu den Gehältern die Gehaltssteuer heranziehen, wurde von beiden Versammlungen mit Rücksicht auf Steuerlast abgelehnt. Erwähnenswerth ist hier noch, daß von Seiten einiger Mitglieder der jüdischen Schulsozialität der Antrag gestellt wurde, daß mit Rücksicht auf die hiesigen steuerlichen Belastungen die jüdischen Lehrer ein Minimalgehalt von 900 M. gewährt werde. Neben

wurde in dieser Versammlung die Ansicht der Regierung, wonach das Gebot der Lehrer nach Maßgabe der Einwohnerzahl normirt werden müsse, für nicht zutreffend erachtet. So z. B. kostet hier, in einer Stadt von noch nicht ganz 3000 Einwohnern, eine erbärmliche Tagelöhnerwohnung jährlich 20 Thlr. Miete, und ein Raummeter Holz kostet 3½ Thlr. Was schließlich die Zerealien anbetrifft, so sind sie nachweislich ebenso teuer als in Bösen.

Schroda, 23. Dezember. [Vergiftung durch Kohlenoxyd usw.] Seit der Gründung der Bösen Kreuzburger Eisenbahn hat sich auch hier eine Kohlenhandlung etabliert. Die Benutzung dieses Feuerungsmaterials ist aber bereits von traurigen Folgen begleitet gewesen. Denn dieser Tage sind der Ackerwirth Bogdanski und dessen Frau aus Slachin, welche den Ofen mit Kohlen geheizt, die Klappe aber zu frühzeitig geschlossen hatte, an Kohlendunkt erstickt. Da hier und in der Umgegend die Schädlichkeit der Kohlendämpfe, bei zu frühzeitiger Schließung des Ofens, noch gar nicht genugsam bekannt ist, weil bis jetzt fast nur keine Kohlenfeuerungen existieren, so mag dieser Unglücksfall zur Vorsicht mahnen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

— In der bekannten Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen von Wiegandt, Hempel u. Parey sind wiederum einige Werke im Erscheinungsbereich, die berufen sein dürften, in der populären landwirtschaftlichen Literatur mehrfach empfundene Lücke auszufüllen. In erster Reihe derselben steht unzweifelhaft das Lehrbuch der Landwirtschaft auf wissenschaftlicher und praktischer Grundlage, von Dr. Guido Kraft, dessen erster Band: Allgemeine Ackerbaulehre und zur Zeit vorliegt. Durch weite Reisen und mannigfache dahin einschlagende Arbeiten, auf dem akademischen Lehrstuhl wie in der praktischen Verwaltung ausgedehnten Grundbesitzes vorgebildet, legt der vielseitig erfahrene Verfasser in diesem Werk das Erworbenes in klarer fachlicher Sprache nieder und formt daraus ein abgeschlossenes Ganze, dem man die Anerkennung nicht verlagen kann, daß es auf der Höhe der Zeit steht. In übersichtlicher Gruppierung bietet sich der reiche Stoff dar: das Pflanzenleben in seinen mannigfachen Erscheinungen, die Bodenlehre mit all ihren Einzelheiten, die natürliche Lage und ihre Einwirkung auf die ökonomischen Verhältnisse, die Behandlung derselben in Melioration und rationeller Bearbeitung, die Düngung, die Saat, Säug, Pflege und Ernte derselben. Zur Erläuterung des Textes dienen zahlreiche Holzschnitte. Das zeitgemäße Werk sucht seinen Leserkreis sowohl bei Denen, welche sich in der Schule oder durch Selbststudium für den Beruf des Landwirts ausbilden wollen, als auch bei den praktischen Landwirten, die sich über hervorragende ökonomische Fortschritte stets orientieren zu halten wünschen, und wird ein dankbares Publikum zweifellos finden.

In demselben Verlage erschien ferner in Lieferungen: Der Landwirt als Tierarzt, die Krankheiten der Haustiere, ihre Erkennung, Behandlung, Heilung und Verhütung, von Dr. Richter — ein populäres, jedem Laien verständliches Werk, das zugleich auf wissenschaftlicher Grundlage die Lehre von den Krankheiten, von den physiologischen Grundbegriffen aufgehend, darlegt. Der fachkundige Verfasser — Veterinär-Assessor und Departements-Thierarzt — ermöglicht den klaren Einblick in das Wesen der Thierkrankheiten vornehmlich dadurch, daß er zunächst den Organismus und die Lebensfähigkeit des gefundenen Thieres dem Leser veranschaulicht und hieran anknüpft alle Anomalien und Krankheitssymptome, sowie deren Ausgleichungen erörtert. Bei der Ausdehnung, welche die landwirtschaftliche Veterinärkunst in den letzten Dekaden gewonnen, ist es ein Dankenswerthes und von den praktischen Landwirten gewiß mit Freude begrüßtes Unternehmen, dies Spezialfeld in kompakter Form einheitlich zu bearbeiten, damit der Betheiligte nicht nöthig hat, aus einem Duhend dicleibiger Büchern sich das Erforderliche zusammenzuholen.

Wie umfangreich die Entwicklung auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Literatur geworden, beweist ein Blick in den soeben erschienenen Katalog der empfehlenswerten Werke über Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen aus dem Verlage von Wiegandt, Hempel u. Parey. Auf 30 Seiten derselben stehen viele hundert Werke dieser einen, freilich größten, verartigen Verlagsfirma verzeichnet, die das Wissenswürdige aus allen dabin einschlagenden Feldern der Welt übermitteln. Bei der Wahl von Weihnachtsgeschenken dürfte dieses kleine Heft mit Erfolg zu benutzen sein.

— **Physik des täglichen Lebens** — Nationelle Naturlehre für Gebildete überhaupt und für vorgeschrittenen Schüler an Gymnasien, Realschulen und Schullehrer-Seminarien von H. Fahl und H. Lampe — beteiligt sich ein Werk, das bestimmt ist, den schon in den Elementen der Wissenschaft Unterrichteten eine Anregung zu sein, das brüderlichweise Gelerne zur einheitlichen Anschauung zu verarbeiten. Ueberall an die Erscheinungen des täglichen Lebens, an die ganze den Menschen umgebende Natur anknüpfend, führt es die Gesetze der Veränderungen in Kraft und Stoff klar und anschaulich an den Leser vorüber, das Nahe und Ferne, das Kleine und Große in den Bereich der Betrachtung ziehend. Reiche Mannigfaltigkeit in gedrängter Kurze wohnt dem Buche inne. Physikalische Geographie, Wärmeerscheinungen, Molekularbewegungen, magnetische und elektrische Erscheinungen, Witterungslehre, mathematisch-physikalische Entwickelungen — Werkzeuge und Maschinen — Mechanik des Wassers und der Luft, Wellenlehre, Schall, Licht u. bilden den Inhalt des Werkes, das in klarer, gemeinfähiger Form abgesetzt, wohl geeignet scheint, die sich selbst gestellte Aufgabe zu erfüllen.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Chemnitz, 22. Dezember. Produkten-Börsenbericht von Hermann Jastrow. Wetter: Regen. Weizen sehr matt, gelber 204—217 M., weißer 214—227 M. Roggen lebloses Geschäft, nur seine Ware zu verwerthen. 171—180 M. Gerste nominell, 177—186 M. Hafer ohne Handel, 150—155 M. Erbsen, Mühls- und Futterwaare. Alles per 100 Kilo. 150—160 Mark.

Weizermehl Nr. 00 32,00 M., Nr. 0 30,00 M., Nr. I. 23,00 M. Roggenmehl Nr. 0 25,00 M., Nr. I. 24,00 M. per 100 Kilo.

** Paris, 23. Dezember. Bankausweis:

Buna h m e.

Baarvorraht	20,475.000 Frs.
Vorte. der Hauptb. u. d. Filialen	2,892.000
Notenumlauf	2,266.000
Laufende Rechn. der Privaten	18,171.000
A b n a h m e.	
Schuld des Staatschattes	10,025.000
Gesamt-Vorschüsse	327.000
Guthaben des Staatschattes	5,915.000

** London, 23. Dezember. Bankausweis.	
Total-Reserve	10,511,490 Pfd. St.
Notenmehrheit	27,116,265
Baarvorraht	22,627,755
Vortefeuille	18,652,519
Guth. d. Priv.	18,777,688
do. d. Staats	6,318,768
Notenreserve	9,763,820
Regierungssicherheiten	13,870,012

unverändert.

Projektionsverhältnis der Reserve zu den Passiven: 41% pEt.

Clearinghouse-Umsatz 94 Millionen, gegen die entsprechende Woche des Vorjahrs Abnahme 9 Mill.

Vermischtes.

* Eine Handschrift des Sachsenpiegels. Vor drei Jahren entdeckte Professor Paul Laband (oomals in Königsberg, jetzt in Straßburg im Elsass) in dem kolonialen Städtchen Słapce (an der preußischen Grenze) eine dem dortigen Magistrat gehörige wertvolle Handschrift, welche den Sachsenpiegel vollständig und eine Form des magdeburger Weichbildrechtes enthält. Erster ist 1367, also zwei Jahre früher als der Berliner Kodex, und nicht in niederdeutscher, sondern in der schlesischen Mundart der mitteldeutschen Sprache geschrieben. Inzwischen hat der Staatsrat Rybnitsow, Biegegouverneur von Kasch, das Manuskript erworben und von diesem ist es fest, wie die Peters. B. meldet, der kaiserlich russischen Akademie der Wissenschaften zum Geschenk gemacht worden. Laband hat dasselbe gründlich geprüft und in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte (Bd. XI, S. 44 bis 52) darüber Bericht erstattet.

Berantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wagner in Bösen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Hannover, 23. Dezember. Der Reichstagabgeordnete Dr. Brandt ist in der vergangenen Nacht nach längerer Krankheit gestorben.

Wien, 23. Dezember. Die Frage der Wiederbesetzung des hiesigen Erzbistums ist, wie die "Politische Korrespondenz" meldet, bisher kein Gegenstand der Berathungen des Ministerraths gewesen. Die Mitttheilungen verschiedener Blätter, die von der bereits erfolgten Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles wissen wollten, seien daher als durchaus unbegründet anzusehen.

Brüssel, 23. Dezember. Die Nationalbank hat den Diskont auf 3% pEt. herabgesetzt.

Paris, 23. Dezember. Der "Agence Havas" wird aus Kairo das Gerücht gemeldet, daß der Khedive auch über die Besitzung der ihm als Gründer des Suezkanals gehörigen Aktien in Unterhandlungen stehe. Die englische Regierung und Herr v. Lessps, letzterer als Vertreter einer französischen Gruppe, hätten dem Khedive Oefferten gemacht. Es heißt, daß Lessps 45 Millionen Frs. als Kaufpreis geboten habe.

Versailles, 23. Dezember. Nationalversammlung. In der gestrigen Sitzung hielt der Deputierte Maquet (Radikal) die Behauptungen, welche er in der Sitzung vom Montag bezüglich der Authentizität eines Schriftstückes betreffend die Lage der Deportirten in Caledonien aufgestellt hatte, trotz der gestrigen Erklärung des Marineministers, daß dasselbe unecht sei, aufrecht. Der Marineminister erklärte darauf abermals, daß das betreffende Schriftstück apokryph sei. Maquet brachte alsdann einen Antrag auf Interpellation ein. Die Versammlung beschloß, die Interpellation auf 6 Monate zu vertagen. — Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde die Eintheilung der Wahlbezirke bis auf die des Departements Rhône festgestellt. Die Eintheilung dieser Wahlbezirke, sowie die definitiven Termine für die Auflösung der Nationalversammlung, für die Senatorenwahlen in den Departements und für die Deputirtenwahlen zu bestimmen, wurde auf morgen vertagt. Die Nationalversammlung setzte heut die Berathung über die Eintheilung der Wahlbezirke fort und genehmigte, den Anträgen der Kommission entgegen, jedoch entsprechend dem Wunsche der Regierung, daß die zwanzig Arrondissements von Paris ebenso viel Wahlbezirke bilden, von denen ein jeder einen Deputirten wählt. Auch die Eintheilung der Wahlbezirke des Departements der Rhône wurde im Einklang mit den Vorschlägen der Regierung festgestellt. Die weitere Berathung wurde auf morgen vertagt, wo wahrscheinlich auch die Verhandlung über den vom Deputirten Paris heute vorgelegten Bericht betreffend die Auflösung der Nationalversammlung stattfindet.

Konstantinopel, 22. Dezember. Hussein Avni Pascha ist zum Bati von Brusa ernannt worden. Der Handelsvertrag zwischen der Türkei und Persien ist heute unterzeichnet worden.

Singapore, 22. Dezember. Nach hier eingezogenen Nachrichten aus Perak waren die englischen Truppen vor Kintaq angelommen, wo die Insurgentenführer Ismail und Leba mit beträchtlicher Mannschaft Stand hielten. Der Befehlshaber der englischen Expedition, General Colborne, hatte um Verstärkung gebeten.

Blügekommene Fremde

24. Dezember.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbes. Kallinski aus Nadel und Konzett a. Thorn, Kaufm. Neustädter a. Schrimm.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Gutsbes. Berbe a. Pomern, Büttner a. Polen, die Kaufleute Glash. a. Slettin, Leer aus Berlin.

GRAND HOTEL DE FRANOE. Die Rittergutsbesitzer v. Potowrotsky a. Galizien, v. Krassik a. Koskowo, v. Tavinsk a. Kujawien, Frau v. Turno a. Odzierze, Graf Bniński aus Czachowo, von Koźmian a. Polen, Arzt Dr. Bielensky a. Wollstein.

O. SCHAFFENBERG'S HOTEL. Die Rittergutsbesitzer Brix a. Niemeczko, Lather a. Lipochowo, Feldmesser Thielo a. Schroda, Kaufm. Wenel a. Breslau.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Ph. Uffenheimer a. Bingen, Steiner a. Breslau, Braun a. Berlin, Rentier v. Krawczynski a. Breslau, Baumfr. Wollmann a. Berlin.

BUCKOW'S HOTEL DE ROME. Rittergutsbes. Niemann a. Birz, Administrator Cornelius a. Rudnik, Major Zimmerman aus Cölln, die Kaufl. Benjamin a. Breslau, Feige a. Kattowitz, Seidemann a. Berlin, Voigt a. Hamburg, Weber a. Danzig.

MILUS HOTEL DE DRESDEN. Die Kaufl. Kantorowicz aus Berlin, Biber a. Schweiz, Pinn u. Tel. Pinn a. Grünberg, Sella u. Frau a. Glogau, Baumfr. Steinlein a. Breslau.

HOTEL ZUM SCHWARZEN ADLER. Die Gutsbesitzer Hermann Schulz a. Kosztryw, Leut. Kahl a. Breslau, Wierzbicki aus Polen, Kaufm. Engel a. Breslau, die Besitzer Nessel a. Iduny, Bialy a. Kottbus, Lofszek a. Edzstek, Frau Adamy Raster a. Ostrows.

GRAETZ HOTEL ZUM DEUTSCHEN HAUSE vorm. KRUG. Inspektor Schellenberger u. Fam. aus Filehne, Kadetten v. Zimmermann a. Culm und Burchardt a. Berlin, Kantor Schober a. Breslau, Seminartist Schober a. Bromberg, die Viehhändler Hirschhorn und Gebr. Pelejewitz und Gutsche sen. a. Neutomischel, Gebr. Janotte a. Kirchplatz.

Telegraphische Börsenberichte.

Danzig, 23. Dezember. Getreide-Börse. Wetter: milde Luft, abwechselnd Sonnenchein mit Regen. Wind: W.

Weizen solo wieder etwas reicherlich, als gestern zugeschafft, sand mögliche Kauflust zu schwach behaupteten Preisen und sind 200 Tonnen gelaufen werden. Bezahlt ist für Sommer 125, 128 Pfd. — M., 134 Pfd. 187 M., roth 122 Pfd. 186 M., grauglasig 125 Pfd. 130/1 Pfd. — M., bunt 126 7 Pfd. 198 1/2 M., grauglasig 125 Pfd.

— M., 126 Pfd. 197 M., hellgrau 126 7, 127/8 Pfd. — M., beige 133 Pfd. — M., grauglasig 129 Pfd. 200, 201, 202 M., hellbunt 128 Pfd. — M., 129/30, 132 Pfd. 208 M., blau-purpur 123 Pfd. — M., weiß 125 6, 129/30, 130 Pfd. — M., hochbunt grauglasig 130, 133, 134 Pfd. 206 M. per Tonne. Termine ohne Umsatz, Januar-Februar — M. Br. — M. Grd. April-Mai 210 M. Br. Registriungspreis 197 M. Gefüldigt wurden 100 Tonnen Roggen solo matt, 125 Pfd. brachte 155 M., 127 Pfd. 155 M. per Tonne ist für 15 Tonnen. Termine nicht gehandelt. April-Mai 151 M. Br. Registriungspreis 148 M. — Gerste solo kleine 103/4 Pfd. — M., große 110/11 Pfd. — M. per Tonne. — Erbsen solo Mittel. — M., keine Koch. — M. — Weizen solo M., Hafer solo nicht gehandelt. — Doitersco — M. — Spiritus solo 44 M. bezahlt.

Silesia, 23. Dezember. Nachmittags (Getreidemarkt). Spiritus pr. Dezbr. Januar 41, 70, pr. April-Mai 45, 00, pr. Mai-Juni 45, 30. Weizen pr. Dezember 191, 00, pr. Roggen pr. Dezember 148, 00, pr. Dezember-Januar 147, 50, pr. April-Mai 152, 00. Rübb. pr. Dezember 70, 00, pr. Dezember-Januar 67, 00, pr. April-Mai 67, 00. Binsfest.

Köln, 23. Dezember. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Weizen matt, biefig, solo 20, 25, fremder solo 20, 75 pr. März 20, 65, pr. Mai 21, 25. Roggen matt, biefig, solo 16, 00 pr. März 14, 85, pr. Mai 15, 25. Hafer beh., solo 18, 00 pr. März 17, 50. Rübb. niedriger, solo 38, 00, pr. Mai 36, 70. — Wetter: Schön.

Bremen, 23. Dezember. Brotvolumen (Schlüsserbereich) Standard white solo 11, 30—11, 35, pr. Januar 11, 40, pr. Februar 11, 40, pr. März —.

Hamburg, 23. Dezember. Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen solo flau, auf Termine rub. Roggen solo matt, auf Termine rub. Weizen pr. Dez. 200 Br. 199 Br., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 208 1/2 Br. 207 1/2 Br. Roggen pr. Dez. 146 Br. 145 Br., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 151 Br. 153 Br. Hafer rubig. Gerste solo. Rübb. matter, solo 73, pr. Mai pr. 200 Kilo 72 1/2. Spiritus rub. pr. Dezember 35 1/2, pr. Januar-Februar 36 1/2, pr. April-Mai 36 1/2, pr. Juni-Juli pr. 100 Kilo 37 1/2. Käse sehr rubig. Umtausch. — Petroleum geschäftlos, Standard white solo 12, 00 Br. 11, 80 G. pr. Dezember 11, 75 G. pr. Januar-März 11, 80 G. — Wetter: Schön.

Liverpool, 23. Dez. Getreidemarkt. Weizen und Mehlfettig, Mais 6—9 d. niedriger. — Wetter: Schön.

Liverpool, 23. Dezember. Vormittags. Baumwolle. Anfangszeit. Mühlmässiger Umsatz 10.000 Ballen, davon 8.000 ameril. Liverpool, 23. Dezember. Nachmittags. Baumwolle (Schlüsserbereich). Mühlmässiger Umsatz 10.000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Rüb.

Middleton Orleans 7 1/2

Breslau, 23. Dezember, Nachmittag.

Fest.

Freiburger 84. 25. do. jüngste 148. 00. R. Ober-
ster. St. A. 104. 10. do. do. Prioritäten 107. 75. Franken 532. 50. Bom-
barden 197. 00. Silberrente 65. 25. Rumäniener 27. 00. Breslauer
Silberbank 68. 00. do. Wechslerbank 64. 50. Schles. Bank. 86. 00.
Deutschland 351. 50. Lahrhütte 68. 75. Oberschles. Eisenbahnb. —.
Deutschland. Bank. 177. 85. Russ. Banknoten 266. 75. Schles. Vereins-
bank 90. 00. Deutsche Bank. —. Breslauer Prov. Wechslerb. —.
Frankfurt 84. 75. Schlesische Centralbahn —. Bresl. Delft. —.

Telegraphische Korrespondenz für Bonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 23. Dezember, Nachmittags 2 Uhr 30 Min.
Durchweg recht fest.

[Schlusskurse.] Londoner Wechsel 203.20. Pariser Wechsel 81.00. Wie-
ner Wechsel 177. 50. Frankosen*) 266. 50. Böhm. Weiß. 169. 50. Bom-
barden 98. 50. Galizier 180. 50. Elisabethbahn 149. Nordwestbahn 125. 50.
Kreditaktien*) 175. 50. Russ. Bodenr. 85. 50. Russen 1872 99. 50. Silber-
rente 65. 50. Papierrente 61. 50. 1864er Loos 115. 50. 1864er Loos 29. 20. Amerikaner 1885 99. 50. Deutsch.-Österz. 87. 50. Berliner
Bankverein 69. 50. Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 75.
Banknoten 806. 50. Meiningen Bank 84. Sachsen-Eisenbahnbank —.
Dresden-Bank 117. 50. Hess. Ludwigsb. 97. 50. Oberhessen 72. 50.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 176. Frankosen 266. 50. Bom-
barden 99. 50. Deutsche Bank —. Reichsbank 159. 50. Galizier —.

*) per medio resp. per ultimus.

Berlin, 23. Dezember. Der Verlehr eröffnete heute sofort fest und war um so mehr, als auch die Meldungen von außerhalb günstig gelautet hatten. Allerdings bewegten sich Anfangs die Course eine Kleinigkeit unter den gestrigen sehr hohen Schlussnotierungen, doch herrschte Kauflust vor, soweit überhaupt bei dem äußerst geringen Verlehr davon die Rede sein konnte. Eine Anrechnung bot heute das Prolongationsgeschäft, welches durch sehr hohes Leibgold (für Frankosen bis 2½ M. und für Diskonto-Kommandit-Antheile ½ pCt.) das Bestehe eines umfangreichen Decouverts befundete, als man bisher wohl vorausgesetzt hatte. Neben den schon genannten Effekten übte das Deckungsbedürfnis besonders noch auf Lombarden, die vernachlässigt blieben, auf Kreditaktien und Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien einen steigenden oder wenigstens befestigenden Einfluß. Wenn auch immerhin die Kauflust nur unbedeutend ist, so waren doch die Ver-

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 23. Dezember 1875.

Prenzische Fonds und Geld-Course.

Gonsol. Anleihe	4½	105.30	bz	G
Staats-Anleihe	4	99.50	bz	G
Staats-Schild	3½	91.50	bz	
Kur. u. Nrn. Sch	3½			
Ob. Delch. Orl.	4½	101.60	B	
Berl. Stadt-Obl.	4½	101.10	bz	
do.	3½	90.90	bz	
Cöln. Stadt-Anl.	4½	99.10	bz	
Rheinprovinz do.	4½	102.00	bz	B
Schloß d. B. Kfm.	5	100.50	B	
Pfandbriefe:				
Berliner	4½	101.40	bz	G
do.	5	105.60	bz	
Landsh. Central	4	93.00	bz	
Kur. u. Neumärk.	3½	86.50	B	
do. neue	3½	84.00	bz	
do.	4	93.75	bz	
do. neue	4½	102.50	B	
N. Brandbg. Cred.	4	93.75	bz	
Ostpreußische	3½	84.70	B	
do.	4	94.00	G	
Pommersche	3½	83.60	B	
do.	4	93.50	bz	
do.	4½	102.25	bz	
Wettpr. ritterf.	3½	93.20	bz	
Sächsische	4	93.10	B	
Schlesische	3½	85.20	B	
do. alte A. u. C.	4			
do. A. u. C.	4			
Wettpr. ritterf.	3½	83.60	B	
do.	4	93.20	bz	
do.	4½	100.75	bz	G
do. II. Serie	5	106.50	bz	B
do. neue	4	97.00	G	
do.	4½	100.20	G	
Rentenbriefe:				
Kur. u. Neumärk.	4	96.40	bz	
Pommersche	4	96.30	bz	
Posensche	4	96.20	B	
Preußische	4	96.00	bz	
Rhein. u. Westfäl.	4	97.75	B	
Sächsische	4	97.60	bz	
Schlesische	4	95.90	bz	G
Souvereing				
Napoleondor				
do. 500 Gr.				
Dollars		4.17	bz	
Imperials				
do. 500 Gr.				
Fremde Banknot.				
do. einschl. Leipz.				
Franzöf. Banknot.				
Defferr. Banknot.				
do. Silbergulden				
do. ½ Stücke				
Russ. Noten				

Deutsche Fonds.

P. A. 55. 100th. 3½ 129.90 bsz G

Hess. Prsch. a 40th. 257.00 bsz G

Bad. Pr. A. v. 67. 4 20.25 B

do. 35th. Obligat. 142.50 B

Bair. Präm. A. 4 122.70 B

Brschw. 20th. 2 83.00 bsz G

Brem. Aul. v. 1874 100.75 B

Cöln. Md. Pr. A. 3½ 107.90 bsz G

Deff. Pr. Aul. v. 1873 118.40 bsz G

Goth. Pr. Pfdr. 106.50 bsz

do. 11. Abth. 102.60 bsz

Hb. Pr. v. 1866 3 176.50 bsz G

Lübecker Pr. -Anl. 173.00 B

Medlb. Eisenbgs. 89.75 bsz

Meiningen Lofr. 19.80 bsz G

do. Pr. Pfdr. 100.75 bsz

Oldenburg. Loos 135.00 bsz G

D.G.-C.B.-Pf. 110.5 99.90 bsz

do. do. 4½ 94.25 bsz

Do. do. 4½ 95.75 bsz

Mein. Hyp. Pf. 100.25 bsz G

Nrd. Greer H. A. 100.90 bsz G

do. Hyp. Pfdr. 101.50 bsz G

Pomm. H. B. I. 120.5 103.75 bsz

do. II. V. r. 110.5 100.50 B

Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T. 169.15 bsz

do. 100 fl. 1 M. 168.40 bsz

London 1 8fr. 8 T. 20.31 bsz

do. do. 3 M. 20.16 bsz

Paris 100 Fr. 8 T. 80.90 bsz

Blg. Bpk. 100 fl. 8 T. 80.90 bsz

do. do. 100 fl. 2 M. 80.40 bsz

Wien öst. Währ. 8 T. 177.50 bsz

Wien öst. Währ. 2M. 176.25 bsz

Petersb. 100 R 3 M. 264.90 bsz

do. 100 Rub. 3 M. 262.75 bsz

Warschau 100 R. 8 T. 265.30 bsz

*) Zinsfuß der Preuß. Bank für

Wechsel 5, für Lombard 6 pCt; Bank-

disconts in Amsterdam 3, Bremen 5,

Brüssel 4, Frankfurt a. M. 5, Ham-

burg 5, Leipzig 5, London 3, Paris 4

Petersburg 5½, Wien 5 pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank 4 103.75 B

Bl. f. Rheinl. u. Westf. 4 62.00 G

Bl. f. Sprit. u. Pr. h. 4 67.50 bsz G

Marienhütte Bergwerk 4 50.50 B

Wiesener Bergwerk 4 28.50 B

Wieden u. Schw. B. 4 59.25 B

Oberschles. Eis. -Bld. 4 32.10 bsz G

Ostend 4 7.00 B

Lauchhammer 4 24.50 B

Laubhütte 4 69.00 bsz

Luise Liebau-Bergw. 4 37.50 B

Magdeburg. Bergw. 4 136.10 bsz G

Spritfabrik 4 19.50 B

Wittenberge 4 47.50 B

Wittstock 4 55.00 B